

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Gregor Gysi
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/19 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der wohngeldrechtlichen Regelungen –
Wohngeldanpassungsgesetz (WoGAG)**

A. Problem

Das Wohngeld soll angemessenes und familiengerechtes Wohnen wirtschaftlich sichern. Um diese Funktion voll erfüllen zu können, muß das Wohngeld von Zeit zu Zeit an die Mieten- und Einkommensentwicklung, über die alle zwei Jahre der Wohngeld- und Mietenbericht Auskunft gibt, angepaßt werden.

Die Antragsteller weisen u. a. darauf hin, daß seit acht Jahren weder eine Dynamisierung des Wohngeldes (West) noch eine umfassende Novellierung des Wohngeldgesetzes durchgeführt worden ist, obwohl die Wohnkostenbelastung im Durchschnitt erheblich angewachsen ist. Daher sollen im Vorgriff auf eine allgemeine Reform des Wohngeldrechts zum 1. Januar 1999 die Miethöchstbeträge angehoben und ein pauschaler Inflationsausgleich bei der Einkommensermittlung eingeführt werden, und zwar sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der PDS besteht auf der Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/19 abzulehnen.

Bonn, den 2. Dezember 1998

Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald **Wolfgang Spanier**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Spanier

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 5. Sitzung vom 12. November 1998 den **Gesetzentwurf auf Drucksache 14/19** in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuß** hat den Gesetzentwurf am 18. November 1998 beraten und mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf am 18. November und am 2. Dezember 1998 beraten. Er empfiehlt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen

II.

Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist sich darin einig, daß das Wohngeldrecht reformbedürftig ist. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das Verhältnis von Tabellenwohngeld und pauschalitem Wohngeld als auch im Hinblick auf das Verhältnis von allgemeinem Wohngeld und Wohngeld-Ost.

Der Ausschuß sieht aber in seiner großen Mehrheit in dem vorliegenden Gesetzentwurf kein geeignetes Mittel, dem Ziel einer Wohngeldreform näher zu kommen.

Durch eine bloße Anhebung der Miethöchstbeträge können die strukturellen Verwerfungen im Wohngeldrecht nicht beseitigt werden. Auch die im Gesetzentwurf vorgesehene Anpassungspauschale ist nicht geeignet, die Defizite auszugleichen. Ganz im Gegenteil würde das Ungleichgewicht zwischen dem Wohngeld-West und dem Wohngeld-Ost noch verfestigt. Eine bloße Härtefallregelung, wie sie 1995 vom Bundesrat vorgeschlagen worden sei, sei ungeeignet. Es sei zu überlegen, die Miethöchstbeträge mit dem Ziel zu differenzieren, die Anmietung älterer und einfacherer Wohnungen zu begünstigen. Durch die Tarifgestaltung müßten bisher unterversorgte Gruppen wie Familien mit Kindern besser gestellt werden. Die Höchstbetragstabelle müsse auch berücksichtigen, daß die Mietpreise pro qm für kleinere Wohnungen höher seien. Nach Ansicht der großen Ausschußmehrheit ist der Gesetzentwurf nicht seriös, weil es nicht möglich wäre, die Wohngeldverwaltung in den wenigen Tagen vor dem 1. Januar 1999 auf das neue Recht umzustellen, und weil die Antragsteller keine Gegenfinanzierung aufzeigen.

Die Fraktion der PDS besteht auf der Annahme des Gesetzentwurfs. Sie weist darauf hin, daß es notwendig sei, die Zeit zu überbrücken, bis eine gründliche Wohngeldreform von der Bundesregierung in die Wege geleitet werden könne. Was die Gegenfinanzierung betreffe, komme nicht nur eine Absenkung der Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage in Frage. Für diesen Zweck hätten auch die durch die vorgesehene Kürzung der Vorkostenpauschale eingesparten Mittel verwendet werden müssen.

Folgender Antrag der CDU/CSU-Fraktion ist im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion abgelehnt worden:

**Arbeitsgruppe Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Antrag

Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wolle beschließen:

1. Den Gesetzentwurf abzulehnen und
2. die Ablehnung wie folgt zu begründen:

Der Ausschuß sieht trotz einer nachhaltigen Verlangsamung des Mietenanstiegs – er betrug in den ersten 10 Monaten dieses Jahres weniger als 2 % und damit so wenig wie seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr – und trotz weiterbestehender Zwänge zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte die Notwendigkeit einer familien-gerechten Anpassung des Wohngeldes an die seit der letzten Leistungsverbesserung von 1990 eingetretenen Einkommens- und Mietenentwicklung. Dieses Anliegen ist mit den Zielen einer Vereinfachung, Vereinheitlichung mit anderen Leistungsgesetzen in der Wohnungsbau-förderung sowie strukturellen Verbesserungen zu verknüpfen, und zwar im Wege einer gesamtdeutschen Wohngeldreform. Diesem Anliegen wird der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht, zumal der darin angestrebte Termin des Inkrafttretens weder gesetzgeberisch noch im Verwaltungsvollzug umsetzbar gewesen wäre.

Der Ausschuß erwartet gleichwohl, daß die Bundesregierung so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf für die umrissene Wohngeldreform dem Deutschen Bundestag vorlegen wird. Dadurch sollten auch die Ankündigungen der die Bundesregierung tragenden Bundestagsfraktionen wahrgemacht werden, deren Sprecher noch vor wenigen Monaten ein Inkrafttreten zum Sommer 1999 öffentlich zugesichert hatten. Entsprechend sollte die Plausibilität möglicher Finanzierungsspielräume ihren Niederschlag bereits im Entwurf des Bundeshaushalts für 1999 finden.

Folgender Antrag der F.D.P.-Fraktion ist im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Stimmenthaltung der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt worden:

**Arbeitsgruppe Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen
der F.D.P.-Bundestagsfraktion**

Entschließungsantrag

Der Ausschuß für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Gesetzentwurf der PDS wird abgelehnt. Die dort vorgesehene Änderung des Wohngeldgesetzes stellt keine sachgerechte und ausreichende Lösung der bestehenden Wohngeld-Problematik dar.

- *Der Entwurf sieht keinerlei strukturelle Reformen des Wohngeldes vor.*
- *Er verfestigt die Aufteilung des Wohngeldrechtes in Ost und West.*
- *Er enthält keinen ausreichend ausgearbeiteten Vorschlag zur Gegenfinanzierung.*
- *Er ist wegen des notwendigen Verwaltungsvorlaufes zum vorgesehenen Zeitpunkt 1. Januar 1999 nicht umsetzbar.*

Der Ausschuß fordert den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf,

- *seinerseits ohne weitere Verzögerung dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf für eine Wohngeldstruktur- und Leistungs novelle vorzulegen. Die Ankündigung, im kommenden Jahr 1999 eine Wohngeldnovelle vorlegen zu wollen und möglichst auch in Kraft treten zu lassen, ist nicht ausreichend. Die wohngeldberechtigten Bürger haben ein Anrecht auf eine unverzügliche Anpassung der Wohngeldsätze an das gestiegene Mietenniveau, auf eine Strukturreform des Wohngeldrechtes zugunsten der regulären Tabellenwohngeldempfänger und auf eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Antragstellung und der Verwaltungsverfahren;*
- *zumindest die politischen Eckpunkte seines Entwurfs einer Wohngeldnovelle und die vorgesehene Finanzierung der Gesetzesänderung bis zum Jahresende 1998 vorzustellen;*
- *bei der angekündigten Wohngeldstruktur- und Leistungs novelle den normalen Gesetzgebungsweg einzuhalten. Der Ausschuß hält insbesondere weitgehende Vorabsprachen der Bundesregierung mit Teilen der Bundesländer über Inhalt und Eckpunkte der Wohngeldreform für kontraproduktiv, weil sie das Gesetzgebungsverfahren letztlich verzögern und die politischen und gesetzgeberischen Gestaltungsspielräume des Deutschen Bundestages und seiner Ausschüsse einengen.*

Bonn, den 2. Dezember 1998

Wolfgang Spanier

Berichterstatter

